

Sozialraumbudget: Zehntausende Jobs und Betreuungsangebote fallen dem PNOG zum Opfer

Zum 1. Januar 2027 soll mit dem Pflege neuordnungsgesetz (PNOG) das sogenannte Sozialraumbudget eingeführt werden, das den bisherigen Entlastungsbetrag ersetzt. 16.000 Pflegedienste und über 7.300 Einrichtungen der Tagespflege, die bisher den Entlastungsbetrag nutzen konnten, sollen davon ausgeschlossen werden – sie sind beim Sozialraumbudget außen vor. Das hat fatale Auswirkungen auf die Pflegebedürftigen, die Einrichtungen und ihre Mitarbeitenden.

Rund 2 Millionen Pflegebedürftigen muss erklärt werden, dass sie einen Teil ihres Budgets nicht mehr beim gewohnten Pflegedienst einsetzen dürfen und dass sie stattdessen zukünftig zusätzlich einen extra Anbieter für das Sozialraumbudget benötigen. Also einen Pflegedienst wie bisher für die Körperpflege und einen anderen Anbieter zur Unterstützung im Alltag. Warum soll eine bisher aus einer Hand organisierte Unterstützung auf zwei Anbieter verteilt werden, wenn es einen bewährten und verlässlichen Leistungserbringer schon gibt?

Und ob die Pflegebedürftigen zeitnah oder überhaupt einen Anbieter finden, ist fraglich. Für Pflegebedürftige bedeutet das eine schlechtere Versorgung als bisher.

Die Auswirkungen für Pflegedienste sind ebenso katastrophal, denn an den Entlastungsleistungen hängen zehntausende Jobs, die schon zum 1. Januar 2027 wegfallen müssen. **Mehr als 50.000 Kündigungen müssen die Pflegedienste in Deutschland derzeit vorbereiten. Das Sozialraumbudget ist ein Job-Killer!** In Zeiten eines Kräftemangels in der Pflege und eines ständig steigenden Pflegebedarfs führt das Sozialraumbudget zu einer Reduzierung der pflegerischen Versorgung und zu Entlassungen von Pflege- und Betreuungskräften.

Auch für Tagespflege-Einrichtungen ist das Sozialraumbudget eine Bedrohung: Der Entlastungsbetrag kann nicht mehr für den Besuch dort eingesetzt werden und die Pflegebedürftigen können sich noch weniger Tagespflege-Zeit leisten als bisher.

Das Sozialraumbudget in der derzeitigen Form ist deshalb der größte jemals erfolgte Kahlschlag an Entlastungen für pflegende Angehörige.

Besonders fatal ist der Zeitfaktor: In gut zwei Monaten soll das Sozialraumbudget gelten. Es gibt keine Übergangsfrist. Wenn den Pflegediensten Umsatz fehlt, fehlt ihnen das Budget für das Personal. Folglich bereiten sie jetzt die Kündigungen zum 31.12.2026 vor und müssen die Pflegebedürftigen informieren.

Das Sozialraumbudget muss deshalb für Leistungen der ambulanten Pflegedienste und der Tagespflegen geöffnet werden.